

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

- Nebenanlage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
- Lage in Vorgartenfläche